

Besondere Bedingungen für Kleeblatt-Festgeldanlagen

1. Definition

GarantiBank: GarantiBank International N.V.

Anleger: Kontoinhaber des Kleeblatt-Sparkontos

Abwicklungskonto: Grundvoraussetzung für Festgeldanlagen ist ein Kleeblatt-Sparkonto bei der GarantiBank, über welches die Festgeldanlagen (Anlagesumme + Zinsen) abgewickelt werden.

2. Einlage

Eine Kleeblatt-Festgeldanlage wird nach Eingang eines schriftlichen Auftrages (per Post, Fax oder E-Mail) unter Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und der Kleeblatt-Sparkontonummer bei der GarantiBank eröffnet. Angaben zur Anlage von Festgeldern im Verwendungszweck bei Überweisungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Festgeldauftrag verliert automatisch seine Wirkung, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach dessen Erteilung der gewünschte Anlagebetrag auf dem Kleeblatt-Sparkonto eingeht.

3. Anlage des Festgeldes

Die Festgeldanlage erfolgt ausschließlich auf den/die Namen des/der Kleeblatt-Sparkontoinhaber/s (siehe Besondere Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto).

4. Rückzahlung des Festgeldes

Die Rückzahlung der Hauptsumme und der kapitalisierten Zinsen erfolgt zunächst auf das Abwicklungskonto (Kleeblatt-Sparkonto) des Anlegers. Am Fälligkeitsdatum kann jederzeit auf Wunsch eine Überweisung auf das Gegenkonto des Kunden erfolgen.

5. Anlagebetrag

Die Mindestanlagesumme beträgt € 2.600,00.

6. Bestätigung

Jeder Kunde erhält unabhängig von den Kontoauszügen des Kleeblatt-Sparkontos eine schriftliche Bestätigung jeder einzelnen Festgeldanlage ("Festgeldvereinbarung").

7. Zinsen

Der Zinssatz gilt ab dem Anlagedatum bis zum Ende der Zinsvereinbarung. Die Höhe der jeweils maßgeblichen Zinsen ergibt sich aus dem "Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft". Aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls über die Homepage der Bank www.garantibank.de und über das Call-Center der Bank unter 0211/86 222 400 (werktags 09:00 - 17:00 Uhr). Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr. Die Zinsausschüttung erfolgt zugunsten des Kleeblatt-Sparkontos gleichzeitig mit der Rückzahlung der Hauptsumme, ggf. unter Berücksichtigung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, zum Ablauf der Anlagezeit. Die Zinsausschüttung für Anlagen mit mehrjähriger Laufzeit erfolgt jährlich zum Anlagedatum.

8. Kündigungsrechte

Für die Kleeblatt-Festgeldanlagen wird eine Laufzeit vereinbart. Eine Kündigung innerhalb der vereinbarten Laufzeit ist bis auf nachfolgende Ausnahmen nicht möglich:

- Heirat der/des Kontoinhaberin/-inhabers
- Tod der/des Kontoinhaberin/-inhabers
- Immobilienerwerb der/des Kontoinhaberin/-inhabers

Im Falle einer Kündigung innerhalb der Laufzeit werden keine Zinsen gewährt, ausschließlich der ursprüngliche Anlagebetrag gelangt zur Auszahlung. Eine entsprechende Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Dabei obliegt es dem Kontoinhaber, geeignete und vollständige Nachweise zu den vorgenannten Ausnahmen (Heiratsurkunde /Sterbeurkunde/Immobilienkaufvertrag o.ä.) zu erbringen.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GarantiBank International N.V., Niederlassung Düsseldorf, in der jeweils gültigen Fassung.